

Stellungnahme des VBE NRW

zum Antrag der Fraktion der SPD

„Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken – Bildung und mehr Chancengleichheit für Kinder mit internationaler Familiengeschichte“ (Drucksache 18/9158)

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10.09.2024

Sehr geehrter Herr Kuper,

der VBE NRW unterstützt grundsätzlich den Vorschlag, die Mehrsprachigkeit im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu stärken. Entsprechende Bemühungen scheitern oftmals an Vorurteilen, die empirisch seit mehreren Jahren kontinuierlich widerlegt werden. So stellt Mehrsprachigkeit weitaus seltener als hinlänglich angenommen ein Hindernis im Zuge der Sprachentwicklung, sondern im Gegenteil insgesamt eine äußerst gewinnbringende Ressource dar. Personen, die bereits in früher Kindheit mit zwei oder mehr Sprachen aufwachsen, können erworbene Kompetenzen in einer Sprache für andere Sprachen nutzen und auf diese Weise an einer global vernetzten Welt teilhaben. Die Forschung zeigt in diesem Zusammenhang eindrucksvoll, dass beim Erlernen der deutschen Sprache eine möglichst umfangreich ausgebildete Referenzsprache hilft, während ein Mehr an Deutschstunden in der Schule nicht per se mit höheren Kompetenzen der deutschen Sprache einhergeht. Von daher besteht die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Umdenkens hin zu einer positiven Sichtweise auf Mehrsprachigkeit. Wissenschaftskommunikation und, wie im vorliegenden Antrag vorgeschlagen, zielführende Werbekampagnen können hierzu einen Beitrag leisten.

Sprachliche Bildung sowie Deutsch als Zweitsprache sind erfreulicherweise ein verpflichtender Bestandteil des Studiums in NRW, wohingegen das Thema insb. durch Fort- und Weiterbildung stärker in der dritten Phase der Lehrkräftebildung verankert werden sollte. Es existiert allerdings kein Bundesland, das einen zentralen Baustein der Mehrsprachigkeit im Schulsystem, und zwar den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU), als zweite Fremdsprache anerkennt.

Eine Diskussion sollte ebenso darüber geführt werden, inwieweit der Status des HSU durch weitere Maßnahmen gestärkt werden kann – bspw. in Richtung eines versetzungsrelevanten Faches. Die in NRW bestehende Regelung, dass eine gute Note im herkunftssprachlichen Unterricht eine mangelhafte Note in einer Fremdsprache ersetzen kann, greift in jedem Fall zu kurz. Integraler Bestandteil einer solchen Diskussion müssen auch die Standards und Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für HSU-Lehrkräfte sein.

Zudem merkt der VBE NRW kritisch an, dass ein HSU hierzulande in der Primarstufe erst eingerichtet wird, wenn mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler mit derselben Herkunftssprache angemeldet werden.¹ Diese hohen Zahlen führen dazu, dass an vielen Schulen kein HSU realisiert werden kann, weshalb wir uns für eine Absenkung der Grenzen aussprechen. Schulübergreifende Lerngruppen, die im Falle eines Nichterreichens dieser Lerngruppengrößen eingerichtet werden können, bringen für viele Familien erhebliche organisatorische Hürden mit sich, die eine Teilnahme am HSU erschweren oder gar verunmöglichen können.

Auch aus unserer Sicht sollte eine systematische Verzahnung von HSU und Regelunterricht angestrebt werden, das Programm „Koordiniertes Mehrsprachiges Lernen“ (KOALA) wäre

¹ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021. *Herkunftssprachlicher Unterricht*. Verfügbar unter: https://bass.schul-welt.de/16253.htm#_ftn1 [02.09.2024].

ein erster Schritt, der allerdings mit Blick auf die Systematik der weiterführenden Schulen weiterzuentwickeln wäre. Hierbei sehen wir durchaus Herausforderungen im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Damit einher geht unsere Forderung, Schulen in einen möglichen umfassenden Veränderungsprozess aktiv mit einzubeziehen und sie mit allen erforderlichen Mitteln auszustatten. Wir schließen uns an dieser Stelle nicht nur der Forderung der SPD-Fraktion dahingehend an, mehr Personal für den HSU zur Verfügung zu stellen, sondern antizipieren zusätzliche Belastungen für das weitere schulische Personal, die es zu kompensieren gilt.

Ebenso fraglich ist, ob das derzeitige Volumen des HSU, der bis zu fünf Wochenstunden umfasst, dazu ausreicht, das seitens des MSB formulierte Ziel zu erreichen, „[...] Fähigkeiten in einer Herkunftssprache in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, zu erweitern, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen“ (ebd., Abschnitt 1.3). Weil die Voraussetzungen an den Schulen sehr heterogen sind, spricht sich der VBE NRW für eine pragmatische Handhabung der Stundenanzahl im Sinne einer Flexibilisierung der Höchstgrenzen aus.

Der VBE NRW sieht weiteren Handlungsbedarf, der im Antrag der SPD-Fraktion vernachlässigt wird – und zwar in Bezug auf die Ausgestaltung der Sprachfeststellungsprüfungen. Derzeit kann Schülerinnen und Schülern durch die Sprachfeststellungsprüfung die Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache bzw. Wahlpflichtfremdsprache ab der sechsten (G8) bzw. siebten Klasse (G9) anerkannt werden, um die Fremdsprachenpflicht für die jeweilige Schullaufbahn zu sichern.² Diese Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen, halten wir auf der einen Seite auch deshalb für sinnvoll, weil die Bildungsergebnisse von Schülerinnen und Schülern, die selbst eingewandert sind, gemäß der PISA-Sonderauswertung „Integration“ in Deutschland ungünstiger ausfallen als die vergleichbarer Schülerinnen und Schüler in anderen Hauptzielländern.³ Auf der anderen Seite wären bundesweit einheitliche Standards bzgl. der Feststellungsprüfung begrüßenswert.

Zusammenfassend unterstützt der VBE NRW die Forderung der SPD-Fraktion, einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung von Mehrsprachigkeit unter Beteiligung von Bildungsverbänden zu entwickeln und in Anlehnung an erfolgversprechende Konzepte zunächst modellhaft zu erproben.

Dortmund, 03.09.2024

Stefan Behlau
Landesvorsitzender VBE NRW

Anne Deimel
Landesvorsitzende VBE NRW



Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband NRW e.V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

² Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW). *Sprachfeststellungsprüfung*. Verfügbar unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/sprachpruefung-feststellungspruefung/uebersicht/> [02.09.2024].

³ OECD Publishing (2024). *Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1866536/2297402/0b44641b49fc7354ba5a444aa5892289/pdf-laenderbericht-data.pdf?download=1> [02.09.2024].